



Beschluss der 29.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Landshut vom 18. bis 20. November 2011

Kunststoffrecycling ohne wenn und aber!

Kunststoffe sind wertvolle Werkstoffe unserer Zeit. Nicht zuletzt, weil sie zum größten Teil aus fossilen Rohstoffen, in erster Linie Erdöl, hergestellt werden. Daher muss mit diesen Materialien sparsam und bewusst umgegangen werden. Dies bedeutet auch dass wir an erster Stelle die Vermeidung von Kunststoffabfällen stellen müssen. Wo dies nicht möglich ist, müssen Kunststoffabfälle so gut wie möglich recycelt und in den Werkstoffkreislauf rückgeführt werden.

Laut dem Bundesamt für Umwelt fielen in Deutschland im Jahr 2009 4,93 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle an. Von diesen Kunststoffabfällen wurden 41% werkstofflich verwertet (Recycling) während 55% thermisch verwertet wurden (zur Energiegewinnung verbrannt, beispielsweise in Müllverbrennungsanlagen). Dabei stieg der Anteil der thermischen Verwertung im Gegensatz zu früheren Erhebungen.

Dies liegt jedoch nicht daran, dass lediglich 41% der Kunststoffabfälle für Recyclingverfahren geeignet wären. 2005 trat in Deutschland die Deponieverordnung in Kraft, welche besagt, dass weniger Abfälle auf Mülldeponien gelagert werden dürfen und stattdessen einer anderen Verwertung zugeführt werden müssen. Diese Regelung ist prinzipiell wünschenswert, da das bei der Deponierung entstehende Methan weitaus Umweltschädlicher als zum Beispiel bei Verbrennung entstehendes CO₂ ist. Dies hatte jedoch zur Folge, dass in ganz Deutschland die Zahl der Müllverbrennungsanlagen deutlich anstieg. Mittlerweile stehen wir vor der Situation, dass der anfallende Hausmüll als Brennmaterial nicht mehr ausreicht. Für Einrichtungen thermischer Verwertung ist es wirtschaftlich effektiver, teure Kunststoffabfälle zur Verbrennung hinzu zu kaufen, als die technische Kapazität der Anlage zum Teil ungenutzt zu lassen. Das führt dazu, dass wertvolle Kunststoffabfälle, die zum Teil für den Recyclingprozess geeignet wären, von Müllverbrennungsanlagen aufgekauft werden und somit für den Wertstoffkreislauf für immer verloren sind. Das wiederum führt schließlich dazu, dass Recyclingunternehmen hierzulande die Rohstoffe ausgehen. Dies geht so weit, dass die Unternehmen auf Exporte aus dem Ausland angewiesen sind. Es werden also Kunststoffabfälle über hunderte Kilometer transportiert, weil der vor Ort anfallende Müll zur Energiegewinnung verbrannt wird.

Bisher besagt die gesetzliche Regelung, dass 36% des anfallenden Kunststoffabfalles einer werkstofflichen Verwertung zugeführt werden müssen. Der restliche Teil kann von den für die Sammlung zuständigen Firmen auf dem freien Markt angeboten werden und somit auch der thermischen Verwertung zugänglich gemacht werden.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, welcher Prozentsatz der in Deutschland anfallenden Kunststoffabfälle tatsächlich recycelbar wären, ohne Rücksicht auf ökonomische Interessen von Müllverbrennungsanlagen oder anderer Einrichtungen in denen

Kunststoffabfall thermisch verwertet wird. Weiterhin fordert die GRÜNE JUGEND Bayern, dass so schnell wie möglich eine gesetzliche Regelung vorschreibt, dass ausnahmslos jeder recycelbare Kunststoffabfall auch in den Werkstoffkreislauf rückgeführt werden muss.

Darüber hinaus gilt für uns weiterhin, dass die Müllvermeidung das wichtigste Ziel im Umgang mit diesen Werkstoffen sein muss.